

Antwort auf die Wahlprüfsteine des Landeskitaelternbeirats für Kinderbetreuung in Brandenburg

Die Landtagswahlen 2019 kommen in Reichweite. Als Landeselternbeirat für Kinderbetreuung im Land Brandenburg (LEBK) wollen wir allen Parteien die Möglichkeit geben, ihre Programme im Interesse der Familien, Kinder und Eltern anzupassen.

Als Elternschaft Brandenburgs wollen wir zum Ausdruck bringen, dass eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und die Beitragsfreiheit zwei gleichrangige Säulen unserer Forderungen sind.

Unsere Forderungen für den qualitativen Bereich:

1. Als Elternschaft wollen wir einen echten Betreuungsschlüssel und keinen Finanzierungsschlüssel. Wobei das Wort Betreuungsschlüssel eigentlich durch das Wort Bildungsschlüssel ersetzt werden müsste. Dies bedeutet, wir fordern eine feste Erzieher-Kind-Relation, welche zu jeder Zeit in allen frühkindlichen Bildungseinrichtungen erreicht werden muss. Somit hätten wir Eltern die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt darüber zu wachen, dass das Erzieher-Kind-Verhältnis auch eingehalten wird.

Die Verbesserung der Betreuungsrelation ist der Linkspartei ein großes Anliegen. Deshalb haben wir bereits angefangen, den Kita-Betreuungsschlüssel stufenweise zu verringern. Für 0-3jährige wurde im Jahr 2016 der Faktor 1:5 eingeführt und im Jahr 2017 für 3-6-Jährige auf 1:11. Die jährlichen Mehrkosten hierfür belaufen sich über 100 Mio. EUR.

Das Kita-Gesetz regelt die grundsätzliche Finanzierung der Kita-Träger. Ein gesetzlich festgelegter Betreuungsschlüssel, wie hier von der Elternschaft gewünscht, müsste vom Land in gemeinsamer Verantwortung mit den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten als überörtliche Träger der Jugendhilfe und den Kommunen erarbeitet werden. Wir LINKE setzen uns für eine Verringerung der Betreuungsrelation in den brandenburgischen Kitas ein.

Weitere Schritte zu einem Schlüssel von 1:3 für U3 und 1:8 für Ü3 müssen in der nächsten Legislaturperiode gegangen werden. Darüber hinaus wollen wir Mittel aus dem Gute Kita-Gesetz Bund für die längeren Betreuungszeiten einsetzen. Das käme dem Bildungsschlüssel, wie Sie ihn fordern, nahe.

2. In Deutschland und somit auch in Brandenburg fehlen in den nächsten Jahren ca. 200.000- 300.000 Fachkräfte. Ohne Fachkräfte ist eine Weiterentwicklung der Qualität unmöglich. Deshalb sollte aus unserer Sicht auch für den Erzieherberuf eine Ausbildungsvergütung gezahlt und das Schulgeld für Erzieher abgeschafft werden.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, mehr und gut qualifizierte Erzieher*innen für Brandenburg zu gewinnen. Wir wollen eine kostenfreie und vergütete Ausbildung für Erzieher*innen durchsetzen. Aufgrund des gestiegenen Bedarfes werden wir die staatliche Ausbildung an den Oberstufenzentren stärken und flächendeckend umsetzen. Wir unterstützen die Hochschulausbildung von Erzieher*innen und wollen diese weiter ausbauen. Ein Studium als Zugangsvoraussetzung zum Erzieher*innenberuf lehnen wir allerdings ab. Das Schulgeld für Erzieherinnen und Erzieher an privaten Ausbildungseinrichtungen wollen wir abschaffen. Wir setzen weiterhin verstärkt auf die gute Qualifizierung von Seiteneinsteigern und auf multiprofessionelle Teams.

3. In Brandenburg zeichnen wir jedes Jahr „die beste Lehrerin/den besten Lehrer“ aus. Eine ähnliche Wertschätzung wünschen wir uns auch für unsere Erzieher/Innen. Hier sollte eine Möglichkeit

geschaffen werden, den Erzieherberuf zum einen und einzelne Erzieher im Besonderen auszuzeichnen, um somit dem Erzieherberuf eine erhöhte Wertschätzung als Bildungsinstanz zu geben.

Wir finden, dass das eine sehr gute Idee ist und nehmen sie gerne auf. Wertschätzung zeigen wir auch, indem wir bei allen Regionalbesuchen grundsätzlich die Kitas vor Ort einbeziehen und sowohl intern als auch extern darüber berichten. Doch Wertschätzung bedeutet für uns vor allem eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir wollen die Kita-Leitungen entlasten und Erzieher*innen mehr Zeit für die individuelle Förderung der Kinder, Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit und Diagnostik einräumen.

4. Die Mitbestimmungsrechte der Elternschaft sollten gestärkt werden. Aus der „Kann- Bestimmung“ im §6a KitaG muss eine „IST- Bestimmung“ werden. Damit in jedem Landkreis unseres Landes zukünftig ein Kreiselternbeirat gebildet wird und diese nicht länger von dem Wohlgefallen einzelner Landräte oder Kreisverwaltungen abhängig sind. Ebenfalls sollte eine Rechtsverordnung erlassen werden, in welcher festgehalten wird, welche Mitbestimmungsrechte Kreiselternbeiräte besitzen und welche Pflichten sich für die Elternschaft daraus ergeben.

Wir freuen uns, dass diesem Wunsch mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (Brandenburgisches Gute-Kita-Gesetz) vom 1.04.2019 bereits Rechnung getragen wurde. Das Gesetz wird am 1. August dieses Jahres in Kraft treten. Im besagten Paragraphen 6a steht: „Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt ist ein Kreiskitaelternbeirat zu bilden. Soweit nachfolgend nichts anders gesetzlich bestimmt ist, gelten für Kreiskitaelternbeiräte die allgemeinen Bestimmungen für Beiräte nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, es sei denn, der Landkreis oder die kreisfreie Stadt haben eine andere Regelung getroffen. Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt können durch Satzung ergänzende Regelungen treffen.“ Im Übrigen werden dort auch die Aufgaben, Rechte und Modalitäten der Elternräte geregelt.

Unsere Forderungen bei den Elternbeiträgen:

1. Als Elternschaft erwarten wir rechtssichere Satzungen. Es ist aus unserer Sicht nicht Aufgabe des Bürgers ergo der Elternschaft, die Träger der Einrichtungen bei der Einhaltung unseres Landes- und Bundesrechts zu überwachen. Kitasatzungen sollten zukünftig bei der Kommunalaufsicht anzeigepflichtig sein und die Kalkulation zu den Elternbeiträgen von der Kommunalaufsicht überprüft werden.

2. Als Elternschaft fordern wir die generelle Beitragsfreiheit für alle Kinder. Jedes Kind hat das gleiche Recht auf gebührenfreie Bildung, unabhängig seiner Herkunft, des Wohnortes und des Einkommens der Eltern. Ebenso wie die Schulbildung stellt die Bildungseinrichtung „Kinderbetreuung“ eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

Als Linkspartei sind wir überzeugt, dass der Zugang zur Bildung unabhängig von den Voraussetzungen des Kindes, seiner Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern gesichert werden muss. Kinder haben ein Recht auf Bildung und als erste Bildungseinrichtung müssen die Kitas diesem Anspruch gerecht werden. Deshalb muss der Zugang zu Bildung prinzipiell kostenfrei sein. Kitas sind die Orte, an denen die Grundlagen für den persönlichen Bildungserfolg gelegt werden. Wir müssen sie daher gezielt stärken und fördern. - Deshalb will DIE LINKE schrittweise die vollständige Beitragsfreiheit der Brandenburger Kitas umsetzen.

2018 haben wir das beitragsfreie Vorschuljahr eingeführt. Mit dem Brandenburgischen Gute Kita-Gesetz, das am 1. August 2019 in Kraft tritt, sind künftig sozial benachteiligte Eltern nach Paragraph 90 SGB VIII und Geringverdiener mit einem Jahresnettoeinkommen von bis zu 20.000 Euro von Kita-Beiträgen befreit. Damit müssen künftig für 70.000 von 192.000 betreuten Kindern keine Beiträge mehr bezahlt werden. Das ist ein weiterer Schritt in Richtung der von uns gewollten kompletten Beitragsfreiheit.

3. Gerade Familien mit mehr als einem Kind gehören entlastet und nicht stärker belastet. Hier gibt es in den Beitragstabellen etlicher Träger keine echte soziale Staffelung, da beispielsweise nicht berücksichtigt wird, dass durch eine erhöhte Anzahl an Familienmitgliedern auch das Mindesteinkommen der Gesamtfamilie steigt. So werden Familien mit mehr als einem Kind zum Teil auf Grund der Kitabeiträge unterhalb des Existenzminimums gebracht. Diese Methode ist daher nicht geeignet, um unser in Deutschland vorhandenes demographisches Problem anzugehen, sondern es schreckt Eltern ab mit der Frage, ob man sich noch ein Kind leisten kann.

DIE LINKE setzt sich für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit ein. Besonders die Bildung unserer Kinder darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb finden wir, dass bei der Berechnung der Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der in der Familie lebenden Kinder berücksichtigt werden muss. Zudem sind wir der Meinung, dass Kindertagesbetreuung grundsätzlich beitragsfrei werden sollte. Damit wäre dieses Problem sowieso vom Tisch.

Unsere Forderungen bei den Kitaplätzen:

1. Als LEBK weisen wir weiterhin und eindringlich darauf hin, dass es immer noch fehlende Kitaplätze in Brandenburg gibt. Jeder nicht vorhandene Kitaplatz zieht mindestens einen nicht besetzten Arbeitsplatz und damit einen Einkommensausfallanspruch nach sich. Eine flächendeckende Kinderbetreuung im gesamten Bundesland Brandenburg ist daher eine Forderung.

Eltern haben ein Anspruch auf einen Kitaplatz. DIE LINKE will die Kommunen bei der Neuschaffung von Kita-Plätzen unterstützen. Außerdem wollen wir ein Kita-Investitionsprogramm, so dass überall dort, wo es notwendig ist, Kitas mehr Unterstützung bekommen. Insbesondere setzen wir uns auch dafür ein, dass alle KITA inklusive Einrichtungen werden.

2. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung richtet sich nach dem Bedarf der Eltern. Immer mehr Eltern sind in Schichtdiensten tätig oder als Pendler unterwegs, Flexibilität am Arbeitsplatz ist bekanntlich eine zwingende Voraussetzung für einen Arbeitsvertrag. Daraus resultieren Betreuungsverträge von bis zu 10 Stunden, die heutzutage keine Seltenheit mehr sind. Die Frage, ob das moralisch gewünscht ist, spielt dabei in erster Linie keine Rolle. So müssen die Öffnungszeiten dem tatsächlichen Bedarf der Eltern mindestens einmal im Jahr neu eruiert und gegebenenfalls angepasst werden.

DIE LINKE will die Kitas personell so ausstatten, dass die Betreuungsqualität auch bei längeren Betreuungszeiten durchgängig gesichert werden kann. Mit dem neuen Brandenburgischen Gute-Kita-Gesetz haben wir die verlängerten Betreuungszeiten auf ein sichereres Fundament gestellt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern und der Erzieher*innen als Arbeitnehmer*innen miteinander in Einklang gebracht werden. Regelbetreuungszeiten von über 10 Stunden täglich halten wir dennoch für nicht kindgerecht.

3. Noch immer ist es in einigen Trägern üblich, dass es Schließzeiten gibt. Wenn alle Eltern einer Kita dem gemeinschaftlich zustimmen, ist dies völlig legitim und zu begrüßen. Das KitaG Brandenburg

sieht eine generelle Schließzeit nicht vor. So kann sich nach unserer Auffassung beispielweise ein Kita-Ausschuss auch nicht über das Gesetz stellen, zumal die stimmberechtigte Anzahl von Trägervertretern und Mitarbeitern des Trägers gemeinsam stets die Mehrheit hat. Der Bedarf muss sich in jedem Fall nach dem Bedarf der Eltern richten. Hier erwarten wir eine Rechtssicherheit, die dieses gesetzwidrige Handeln stoppt.

Da die Kindertagesbetreuung eine kommunale Aufgabe ist, kann das Land hierzu keine Festlegungen treffen. Grundsätzlich hält DIE LINKE Schließzeiten auch für problematisch, da sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Eltern erheblich einschränken. Es gelingt allerdings insbesondere kleinen Einrichtungen in kleinen Orten manchmal nicht, dies anders zu organisieren. Für DIE LINKE ist aber wichtig, dass Kinder auch ein Recht auf Urlaub haben, das heißt mindestens 2 Wochen im Jahr auch mit ihren Eltern verbringen sollten.